

Christian Piwarz MdL

## Patrick Schreiber zum neuen Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses gewählt

(Dresden, 2. März 2015) Der CDU-Landtagsabgeordnete Patrick Schreiber ist heute auf der konstituierenden Sitzung des sächsischen Landesjugendhilfeausschusses in Dresden zum neuen Vorsitzenden gewählt worden. Der Dresdner CDU-Politiker folgt damit auf seinem Abgeordnetenkollegen Alexander Krauß aus Schwarzenberg.

„Mit Patrick Schreiber hat der Landesjugendhilfeausschuss einen im Bereich der Jugendhilfe sehr erfahrenen Politiker an seine Spitze gewählt. Ich gratuliere Patrick Schreiber zu dieser Wahl und bin mir sicher, dass er dieses Amt mit viel Kompetenz und Engagement ausüben wird“, sagte der stellvertretende Vorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion Christian Piwarz.

„Gleichzeitig möchte ich mich bei Alexander Krauß für seine Arbeit als Vorsitzender des sächsischen Landesjugendhilfeausschusses in den vergangenen fünf Jahren bedanken. Alexander Krauß ist es gelungen, die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Freistaat erfolgreich zu vertreten und hat viel für die sächsische Jugendhilfe erreicht“, betonte Piwarz.

### Hintergrundinformationen:

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) ist Teil des Landesjugendamtes und in das Sächsische Sozialministerium eingebunden. Er beschäftigt sich mit allen grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen und tagt mindestens viermal jährlich. Die Amtsperiode des LJHA entspricht der Wahlperiode des Landtages und beträgt damit 5 Jahre. Spätestens vier Monate nach der konstituierenden Sitzung des Landtages ist der LJHA zu bilden.

Der LJHA ist wie folgt zusammengesetzt:

1. **20 stimmberechtigte Mitglieder:** Acht Mitglieder, die von den in Sachsen wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen und vom Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Kultus und Sport berufen werden. Zehn in der Jugendhilfe tätige oder erfahrene Personen, die vom Landtag gewählt werden. Zwei Mitglieder, von denen jeweils eines auf Vorschlag des Sächsischen Landkreistages und eines auf Vorschlag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages von Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Kultus und Sport berufen wird; sie sollen Mitarbeiter von Jugendämtern sein.
2. **11 beratende Mitglieder:** Der Leiter des Landesjugendamtes, je ein Mitglied aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirchen, der Katholischen Kirche und dem Landesverband Sachsen der Jüdischen Gemeinden, ein von der Leitstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann im Sozialministerium benanntes Mitglied, ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher, ein Vertreter der Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, ein Mitglied der Justizbehörden, ein Mitglied der Schulbehörden, ein von der Bundesagentur für Arbeit benannter Bediensteter der Regionaldirektion Sachsen, ein vom Kommunalen Sozialverband Sachsen benannter Vertreter.